

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Arnt III, 3622.

Hierzu eine Beilage.

Standesehr und Klassenbewußtheit.

Unsere Kollegen haben sicherlich in den Tageszeitungen von jenem Drama gelesen, das sich vor Kurzem in Insterburg abgespielt hat. Ein Leutnant Blaskowitz, der nicht vor seiner Hochzeit stand, hatte eines Abends ein Abschiedsfest für seine Kameraden veranstaltet, wobei tüchtig gezecht wurde. Nach Schluss der kameradschaftlichen Feier war er noch in einem Restaurant eingeladen, wo er sich dann vollends betrank. Auf dem Heimwege sank er zu Boden und wurde von zwei anderen Offizieren nach Hause gebracht; im Hausschlur sträubte er sich, weiterzugehen, weshalb ihm einer seiner Begleiter zurief: "Sie sind ein besoffenes Schwein!" Der Betrunkenen richtete sich auf und schlug Jenem ins Gesicht. Der Geschlagene erstattete Bericht an seinen Vorgesetzten, der Ehrenrath beschäftigte sich mit der Sache und ein Duell sollte die Beleidigung mit Blut abwaschen. Leutnant Blaskowitz, der am andern Morgen nichtsahnend zu seiner Braut gereist war, um dort die Hochzeit zu begehen, wurde telegraphisch zurückgerufen. Man drückte ihm eine Pistole in die Hand und stellte ihn dem Beleidigten gegenüber, der ihn über den Haufen schob. Damit war die beleidigte Ehre wieder hergestellt, der Mörder erhielt zwei Jahre Festung zu dritt, die ihm demnächst im Gnadenwege erlassen werden, der alte Vater des Ermordeten hat seinen hoffnungsvollen Sohn und die Braut ihren Bräutigam verloren und Leutnant Blaskowitz, den das Offizierkorps seines Regiments in einer Kodexanzeige als einen "hochgeachteten, treuen und geliebten Kameraden" bezeichnet, ruht unter dem grünen Rasen. Dass mit könnte auch für uns als Arbeiter die Sache erlebt sein, denn was flimmt es uns, ob sich "die Edelsten und Besten der Nation" gegenseitig Löcher in den Leib schießen?

Und doch ist dies nicht der Fall. Auch uns interessiert das Drama von Insterburg, das wieder einmal mit grettem Schlaglichte die Moralbegriffe der bestehenden und bevorrechtigten Klasse beleuchtet. Nicht als ob wir viel Werth legten auf die tieffinnigen Untersuchungen und lächerlichen Salbabereien der bürgerlichen Kreise, die da die Frage erörtern, ob ein Betrunkenen einem anderen Menschen eine bartige Beleidigung zufügen kann, daß sie mit Blut abgewaschen werden muß. Ebenso wenig können wir eine Gelbenthat erblicken in der Nede, die der Superintendent Gemmel am Grabe des Erschossenen hielt, worin er "in heiligem Borne ergrimmte" und "als Diener des Herrn aller Herren an seinem heiligen Worte" Anklage erhob. "Wen klagen wir an?" so sprach er. "Nicht einzelne Menschen klagen wir an; aber die Sünde als solche, die klagen wir an. Den Geist der Bürgelosigkeit, der alle Stände ergriffen hat, und auch den, der durch den Sturm der strengen Manneszucht — zunächst noch an der eigenen Person — allen anderen voranleuchten sollte, den klagen wir an. Den Geist der Nechtheit klagen wir an, der sich nicht losmachen kann, weil er nicht will, von den unwilligen Banden längst veralteter, mittelalterlicher Vorurtheile und ganz falscher Rechtsanschauungen. Oder wäre das Recht und Gerechtigkeit, wovon dieser Sarg hier redet? Deshalb fragen wir an diesem Grabe unsere christliche Obrigkeit, wie viel Blut noch weiter unnütz vergossen, wie viel Elend noch erst angerichtet werden soll, bis sie das inne wird, daß sie als des wahrhaftigen Gottes Diennerin ein und dieselbe That nicht vorher als geboten erachtet und nachher bestrafen darf. Oder wäre vor dem Richter dort drohen, der die Person nicht ansieht, nicht gleiches Recht für Alle, so daß seine heiligen Gebote etwa für die verschiedenen Menschen und Stände auch ihre verschiedene Gültigkeit hätten, und also ein jeder ihnen gehorchen dürfte, so weit es ihm eben gerade nach seinen Lebensansichten und Standesgewohnheiten beliebt? O, wo sind die Männer, die mutig genug sind, das Schwert zu ziehen gegen den bösen Geist der Elte, der unter dem gleißenden Gewande einer Ehrenpflicht das besiebt, was ganz offenbar wider Gottes Kares Wort und seiner heiligen Willen ist."

Uns erscheint der Kernpunkt der Sache in dem total verkehrten Ehrebegriff zu liegen, den die maßgebenden Kreise in der heutigen Gesellschaft wie ein Bleigewicht mit sich herumschleppen. Es ist dies der Begriff der äußeren Ehre,

die durch jeden Angriff von außen in Gefahr gerät. Nicht der innere Werth eines Menschen, nicht das, wozu sein Thun oder Lassen ihn macht, entscheidet über seine Ehre oder Unehr, sondern das in der menschlichen Gemeinschaft wiederauflende Echo seiner Person, der Schein oder Schatten, den er wirkt. Diese wunderliche Ehre liegt ganz außerhalb der Person, in den Köpfen anderer Menschen. Nicht was der Mensch ist oder thut, bestimmt seine Ehre, sondern was andere Leute über ihn reden und denken. Eine solche Auffassung der Ehre eines Menschen muß nothwendig in den Köpfen von Leuten entstehen, welche den Menschen nach den Orden und Titeln beurtheilen, die er trägt. Und doch ist diese Auffassung total falsch, denn durch einen Orden oder Ehrenzeichen oder durch Verleihung einer Ehrenstelle wird Niemand zu einem Ehrenmann, der es nicht ohnehin schon ist. Umgekehrt ist es eine Unmöglichkeit, einem Menschen, der seine Ehre in sich trägt, diese Ehre nehmen zu wollen. Man kann ihm wohl die Ehrenzeichen nehmen und die Ehrenrechte abschreien, man kann ihn der Ehrenstellen und Ehrentiteln für verlustig erklären — die Ehre selbst kann man ihm nicht rauben. Es gibt Leute im Sträflingsstittel, die als schlechte Ehrenmänner bezeichnet werden müssen, während Leute, die mit Ehrenzeichen geschmückt einherholzten, vollendete Lumpen sind.

Romisch wirken die triumphalen Verjüngungen der Theologen, den Duellschmord mit der christlichen Moral in Einklang zu bringen und eine Standesehr zu konstruieren, die den Mord erlaubt. Der Kieler Theologieprofessor Baumgarten schreibt diesbezüglich: "Der protestantische Ethiker sollte in der Beurtheilung der Duellsfrage nie vergessen, daß das sittliche Ideal wohl für die Selbstbeurtheilung des Einzelnen, nicht aber für die Staats- und Standesmoral ohne Weiteres maßgebend sein kann: der Staat und der Offiziersstand muß unter Verücksichtigung der im Durchschnitt wirkenden verkehrten Triebe die Erhaltung von Gesundheit und Standesehr mit den Mitteln erstreben, die wirksam und durch Gewohnheitsrecht anerkannt sind. Es liegen da Kollisionen von Pflichten vor, die nicht mit dem einfachen Hinweis auf die Bergpredigt zu lösen sind." Aus der gewundenen duntlen Theologensprache in unser gutes Deutsch übertragen, heißt das: Das sittliche Ideal, das für den Einzelnen maßgebend ist, braucht von der Staats- und Standesmoral nicht anerkannt zu werden; ein einzelner Stab, der sich den Geboten der allgemeinen und insbesondere der christlichen Sittenlehre nicht fügen will, hat das Recht, diesen Vorschriften zuwider zu handeln; er darf, mit anderen Worten, direkt unsittliche Mittel anwenden, wenn die Erhaltung der Gesundheit und der Standesehr es erfordert. Ist das nicht der vielgeläufigste, den Jesuiten zugeschriebene Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel?

Diese Sophisterei des Theologen Baumgarten ist eine von jenen Rundgebungen, die es begreiflich machen, daß man im Volke den Glauben an den theologischen Kirlesanz immer mehr verliert; sie beweist wieder einmal, daß die gescheiterten und geschorenen Verbreter der Religion alle, selbst die schrecklichsten Thaten zu rechtfertigen wissen, wenn dieselben von den herrschenden Gewalten begangen werden. Die Geistlichen haben die Scheiterhaufen und die Folter vertheidigt und den Massenmord gebilligt; sie haben die Kolonialgreuel gerechtfertigt und diejenigen, die auch in der Weltpolitik mit dem Christenthum Ernst machen wollen, als ideologische Schwärmer verspottet — nun bringen sie es auch fertig, den Duellschmug mit dem Christenthum zu vereinbaren.

Um einem einzelnen Stande das Priviliegium zu wahren, unsittliche Handlungen zu begehen, giebt dieser protestantische Collesmann sogar die Bergpredigt preis, d. h. jenen Theil des Evangeliums, dessen rein menschlicher, von aller Dogmatik freier Sinn von allen Religionen und Konfessionen, von Gläubigen und Ungläubigen anerkannt, geacht und als Ziel aller sittlichen Vollendung gepriesen wird. Bislang ist immer gefordert worden, daß die sittlichen Vorschriften der Bergpredigt maßgebend seien für alle Menschen, alle

Staaten und alle Stände. Hier wird die schier unerhörte Behauptung aufgestellt, daß dem Offiziersstande mit Rücksicht auf seine Standesehr eine sittliche Ausnahmestellung eingeräumt werden müsse. Da taucht dann die Frage auf, ob einem weniger bevorzugten Stande, als dem der Offiziere, von Seiten des Theologen eine ähnliche Sonderstellung eingeräumt werden würde, wenn sich dieser weigerte, dem allgemeinen sittlichen Ideale nachzuleben und nachzustreben? Gerade vom Standpunkte der christlichen Lehre, die eine Verschiedenheit der Menschen hinsichtlich der Erfüllung sittlicher Pflichten nicht anerkennt, wäre es bedeutungsvoll zu erfahren, welche besonderen Rechte der protestantische Theologe dem Arbeiterstande hinsichtlich seiner sittlichen Pflichten zuerkennen.

Vom unparteiischen Standpunkte aus muß ausgegeben werden, daß das Klassenbewußtsein und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter mindestens ebenso achtungswert ist, wie die fabenscheinige, auf Neuerlichkeit beruhende Standesehr der Offiziere, und daß es deshalb ebenso gut gefühlt werden muß wie jene. Wenn die Standesehr eines Offiziers schon dadurch in Gefahr gerät, daß ihm ein Betrunkenen unablässig ins Gesicht schlägt, und wenn diese Gefährdung der Ehre so groß ist, daß sie nur mit Blut abgewaschen werden kann, um wie viel mehr wird das Klassenbewußtsein eines organisierten Arbeiters durch das unsolidarische Verhalten seines Kollegen verletzt? Erlaubt es auch dem Arbeiter seine Standesmoral, gegen "das sittliche Ideal, das nur für die Selbstbeurtheilung des Einzelnen maßgebend ist", zu verstossen und einen unsolidarischen Kollegen zu bedrohen, zu verleben, zum Duell zu fordern oder ihn gar zu tödten? Auf diese Frage möchten wir gern Antwort haben.

Die Proklamierung einer besonderen Ehre und Moral für die Angehörigen eines bevorzugten Standes bedeutet einen förmlichen Bruch mit der Sittenlehre und widerspricht allen Forderungen der Gerechtigkeit und des Christenthums. Die Arbeiter verlangen keine Ausnahmestellung, sie stellen sich auf den Boden des gemeinen Rechts und der allgemeinen Moral. Was sie aber mit aller Entschiedenheit verlangen, ist, daß man ihnen die Verhärtigung des Solidaritätsgefühls und die Entfaltung des Klassenbewußtseins nicht erschwere, indem man denjenigen unter die schlimmsten Sittliche nimmt, die das Standes- und Klasseninteresse gründlich verlegen. Die Schädlinge des Arbeiterstandes zu hätscheln und die Schädlinge des Offiziersstandes vor die Pistole zu sagen — wie steht das mit dem Grundsatz verträgt: "Gleiches Recht für Alle!" das mögen die Götter wissen.

Von der Entwicklung des Malergewerbes.

Weniger wie andere Handwerke ist unser Beruf berührt von den großen industriellen Umwälzungen, welche die Textilindustrie, die Eisen- und Metallindustrie, die Schuhmacherei und wieder in ganz anderer Weise die Schneiderie vollständig umgestaltet hat. Sicherlich kann jeder aufmerksame Beobachter auch in unserem Gewerbe eine ganze Reihe Änderungen feststellen, aber der Riesenbetrieb in der Eisenindustrie, der kolossale Umfang der Heimarbeit in der Konfektionsindustrie, finden nichts Ähnliches in der Malerei und in ihren Nebengewerben. Sicherlich hat auch hier der Großbetrieb, wenn auch nicht so durchsichtig und leicht feststellbar, an Umfang zunommen. Heute werden viele Maler in großen Baugeschäften verwendet; in der Schildermalerei haben sich sehr umfangreiche Betriebe aus dem Handwerk herausgehoben, aber trotzdem spielt das Handwerk in unserem Gewerbe noch eine ganz andere Rolle als in den meisten anderen Gewerben. Sitzt dies auch festzustellen, so wäre es falsch, anzunehmen, daß in unserem Berufe ein Stillstand eingetreten wäre. Auffallend ist vor Allem die außerordentlich große Annahme der in den Malergeschäften thätigen Personen: 1849^{*)} zählte man in den alten Provinzen Preußens 8068 Erwerbstätige in unserem Berufe überhaupt; 1895 dagegen im gleichen Gebiete 76 782, so hat sich in weniger als einem halben Jahrhundert die Zahl der Maler, Antreicher etc. mehr als verdreifacht. Aber nicht nur diese Thatsache ist außerordentlich bemerkenswert; scheiden wir zwischen "Selbständigen Meistern und Unternehmern" und "abhängigen" Arbeitern, so ergibt sich die merkwürdige Erscheinung, daß im Jahre 1849 die Zahl

Die Zahlen sind dem eben erschienenen Buche von Thissen (und F. X. Neumann) "Beiträge zur Geschichte des Handwerkes in Preußen", (Tübingen, J. C. Capp, 1901) entnommen.

der Meister größer war, als die der Gehülfen; 4301 Selbständige standen 3767 Abhängigen gegenüber. Wie vollständig verschoben hatte sich das Bild in den 46 Jahren, die auf diese Zählung folgten; da stellte man fest, daß 19 869 Selbständige 56 913 Abhängige unterordnet waren. Es kamen somit auf jeden Meister fast drei Gehülfen. So sehen wir trotz des meist noch vorherrschenden handwerksmäßigen Charakters in unserem Gewerbe eine unzweifelhafte Entwicklung in der Richtung zum Großbetrieb.

Die starke Steigerung der im Malerberufe thätigen Personen erklärt sich aus der Steigerung des Wohlstandes der bestehenden Klassen und des Umfanges der städtischen Bevölkerung, sowie aus dem gleichzeitigen Aufschwung im Allgemeinen. Die zum Malerberufe gehörigen Personen stiegen im Verhältniß von 59 zu 96. Die "selbständigen" Personen, die auf 100 000 Einwohner im Jahre 1822 nur 12, dagegen im Jahre 1849 auch nur 26 auf je 100 000 Einwohner betrugen, erreichten die Verhältniszahlen von je 72 auf 100 000 im Jahre 1895. Mit anderen Worten, die Zahl der selbständigen Maler stieg unverhältnismäßig rascher als die der Bevölkerung. Vergleicht man die Zahlen mit den freilich nur mit aller Vorsicht verhältnahmen und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführten Zahlen vom Jahre 1822, so findet man, daß von 1822 bis 1849 die Steigerung auch unverhältnismäßig viel langsam vor sich gegangen ist, als von 1849 bis 1895. In noch viel stärkerem Maße läßt sich die gleiche Erscheinung feststellen für die Gehülfen. Kamen im Jahre 1849 bloß 23 Gehülfen auf 100 000 Einwohner, so im Jahre 1895 189.

Die soziale Stellung der "Selbständigen" im Malerberuf ist eine unverhältnismäßig günstigere als in anderen handwerksmäßigen Berufen, welche unter der stärkeren Konkurrenz der Fabrik und der Haushaltsindustrie zu leiden haben. So sehen wir z. B. daß im Jahre 1885 in Frankfurt a. M. auf je 1000 Schuhmachermeister 85, auf je 1000 Schneidebäckermeister 76 kamen, die Armutunterstützung erhielten; während dies bei den Malern nur bei 45 der Fall war.

Wenn wir nun in Vergleich stellen die Zahl der in unserem Beruf Erwerbsthätigen im Jahre 1849 und 1895, so ergibt sich auf je 100 000 Einwohner für die alten Provinzen Preußens (vor den Einverleibungen von 1866) das folgende Bild:

	1849	1895
Königsberg	32	123
Gumbinnen	12	66
Danzig	72	181
Marienwerder	24	95
Posen	16	105
Potsdam	53	374
Frankfurt a. O.	20	179
Stettin	56	233
Stadt Berlin	268	782
Bromberg	17	136
Köslin	19	94
Stralsund	63	157
Breslau	29	221
Oppeln	12	111
Liegnitz	18	172
Magdeburg	39	240
Merseburg	16	152
Erfurt	64	262
Münster	32	351
Minden	22	244
Arnswalde	62	388
Köln	92	627
Düsseldorf	154	566
Koblenz	84	382
Trier	45	313
Aachen	111	454
All. Bezirk	50	296

Vergleichen wir die Selbständigen der drei Zählungen von 1822, 1849 und 1895, so ergibt sich das folgende Bild:

Regierungsbezirk	1822	1849	1895
Königsberg	10.1	15	31
Gumbinnen	2.4	5	24

Die Denkmalsfeuer.

Nach den neuesten Meldungen soll die Denkmalspest auch nach den deutschen Kolonien verpflanzt werden, indem um Geldbeiträge für Bismarck- und andere Denkmäler angegangen wird. Zur rechten Zeit veröffentlicht da in der Wiener Wochenschrift "Die Zeit" der Breslauer Professor der Kunsts geschichte, Richard Muthé, einen interessanten Aufsatz, den wir folgendes entnehmen:

In Österreich grässigt sie ja nicht. Ihr Herd ist Preußen. Die Denkmäler sind so verschieden wie die Länder selbst. Wird von preußischer Plastik gesprochen, so steht die Siegesallee vor uns: überlebensgroße Uniformköpfe, Marschallstäbe und Stiefel. Nur die Ideen des Monarchismus und Militarismus werden mit den Mitteln der Plastik verkündet. Und den erleuchteten Beispiel der Hauptstadt folgt die Provinz. In allen Städten, stets in derselben Pose stehen ordensbesetzte Uniformirrite — jede Straßentrennung, jeden Platz versperrend: Fürsten und Generäle, deren Namen niemand weiß, von denen niemand ahnt, was sie sollen. Eine wahre Massensuggeration herrscht. Raum ist ein Denkmal gesetzt, kaum der Entblüßungsspeech geredet, da sammeln ehrenwerthe Männer, denen es um Kunst und Dekoration — besonders ihres Knopflokches — zu thun ist, schon wieder Geld für ein neues. Wie lange wird die Seuche noch währen? Soll aller Ungeschmack des vergangenen Jahrhunderts in das neue geslept werden? Will man nicht einsehen, daß diese ganze Art Kunsts pflege mit Kunst fast garnichts, desto mehr mit Streberthum und ästhetischer Roheit zu thun hat?

Bei den Werken der alten Meister spielen Denkmäler bekanntlich eine ganz nebenstehliche Rolle. Zuerst denkt man immer an ihre freien Schöpfungen: die Statuen des Obizberti, den Georg des Donatello, die Kindergruppe des Robbia, den David des Michelangelo, den Perseus des Benvenuto Cellini. Das waren die Werke, die das Neukere der Gebäude, die Pagoden und freien Plätze schmückten. Selbst historische Ereignisse, Siege der Freiheit wurden nicht dadurch verherrlicht, daß man das Ereignis selber in realistischer Treue verewigte, sondern dadurch, daß eine schöne Statue, eine Judith, ein Athlet vor einem öffentlichen Gebäude errichtet wurde. Die eigentlichen Denkmäler waren Ausdruck persönlicher Herrschaftsgeistes, also meist Privatschöpfungen derer selbst, die sie feierten. Auch wenn ansonstweise die Kommune sie feierten, in dem Bedürfnis, einen Menschen zu ehren, auf dessen Werke, dessen Thaten sie stolz war, wurden sie nicht im Freien, sondern im Innern, in den Kirchen oder Rathäusern aufgestellt. Man war der Ansicht, daß nur Werke, die entweder praktischen Bedürfnissen dienten, wie die Brunnen oder solche, die große Zeittypen, allgemein Menschlichkeit ausdrachten, wie die Allegorien, Heiligenfiguren und Göttlerbilder, in die Offenbarlichkeit gehörten, dagegen diejenigen, die dem Einzelnen eines Einzelnen gewidmet waren, an den Ort, wo er getötet hatte oder begraben war. Die Empfindung war

Danzig	23.9	32	41
Marienwerder	7.0	12	30
Posen	7.2	11	27
Bromberg	6.3	7	34
Stadt Berlin	84.8	112	108
Potsdam	12.8	21	72
Frankfurt a. M.	8.3	12	50
Stettin	10.6	29	59
Köslin	5.4	11	28
Stralsund	21.8	40	59
Breslau	9.7	13	39
Oppeln	4.8	8	26
Liegnitz	8.4	11	44
Magdeburg	11.0	23	71
Merseburg	4.8	10	42
Erfurt	10.3	23	94
Münster	14.6	19	123
Minden	16.7	12	82
Arnsberg	15.2	37	107
Köln	22.8	50	112
Düsseldorf	30.3	94	146
Koblenz	24.8	55	146
Trier	7.7	31	115
Aachen	8.0	62	148

Insgeamt 11.7 26 72

Leider ist ein Vergleich der Verhältniszahlen der Gehülfen für die Zeit vom Jahre 1822 ab nicht möglich, denn im Jahre 1822 wurden bloß die Meister nicht aber auch die Gehülfen mitgezählt. Wir können deshalb nur vergleichen, wie viele Abhängige im Jahre 1849 und im Jahre 1895 auf je 100 000 Einwohner des betreffenden Regierungsbezirks kamen. Dies war der Fall im

Regierungsbezirk	1849	1895
Königsberg	17	83
Gumbinnen	7	39
Danzig	40	121
Marienwerder	13	60
Posen	5	73
Bromberg	10	95
Stadt Berlin	155	452
Potsdam	33	238
Frankfurt a. S.	8	110
Stettin	26	158
Köslin	8	59
Stralsund	22	89
Breslau	16	134
Oppeln	5	76
Liegnitz	8	113
Magdeburg	18	140
Merseburg	7	100
Erfurt	41	148
Münster	13	223
Minden	10	150
Arnsberg	25	271
Köln	42	418
Düsseldorf	59	394
Koblenz	28	180
Trier	14	187
Aachen	48	297
Summe	23	189

Ein Vergleich zwischen der Zahl der "Selbständigen" und der "Abhängigen" ergibt wieder für die Jahre 1849 und 1895 außerordentlich abweichende Zahlen. Es kamen auf je 1000 "Selbständige" "Abhängige" im

Regierungsbezirk	1849	1895
Königsberg	1194	2140
Gumbinnen	1533	1642
Danzig	1256	2948
Marienwerder	1054	2016
Posen	410	2672
Bromberg	1469	2817
Stadt Berlin	1387	4202
Potsdam	1621	3291
Frankfurt a. O.	635	2207

fein. Denn erstens wurde durch die Umgebung die zufriedenste Stimmung verbreitet, die der Anblick des Denkmals forcierte. Späteren blieb durch die Verbindung mit der Baukunst die Plastik vor Ausschreitungen bewahrt. Sie verlor nie das Bewußtsein, eine dekorative, schmückende Kunst zu sein, war gezwungen, bestimmten Beleuchtungsverhältnissen, gegebenen räumlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Und diese Verbindung mit der Baukunst ward auch dann gewahrt, wenn — was selten geschah — das Denkmal eines Mannes, der ein plen air (im Freien) gewirkt, dessen große Thaten im ganzen Volke lebendig waren, mitten im rauschenden Volksgefühl, unter freiem Himmel errichtet wurde. Man stellte es in einen der malerischen Winkel, an denen die alten Städte so reich sind. Als Hintergrund diente, wenn es aus Marmor war, eine dunklere, wenn es aus Bronze war, die hellere Wand einer Kirche oder eines ruhigen Palastes. Das kleine Leben, das sich dort daneben entfaltete, die geringere Entfernung des Betrachters vom Monument ließen es gewaltig und groß erscheinen, ohne daß diese Wirkung durch unkünstlerische Mittel zu erlaufen war — durch jene Steigerung des Maßstabes ins ungeheuerliche, die stets zu ausgeblästerter Höchstheit führte.

Was kann das neunzehnte Jahrhundert diesen Werken der alten Meister zur Seite stellen? Ist nicht an sich schon bedenklich, daß hier von freien Schöpfungen fast gar nicht, nein, immer und immer nur von Denkmälern die Rede ist? Und hat diese Denkmalslust irgend etwas mit der Ruhmessehnsucht der Renaissance, mit dem Ruhm des Genius gemein? Oder entstammt sie derselben trüben Quelle, der auch die Historienmalerei seines Angedenkens entfloß?

Es kann nicht oft genug hingewiesen werden auf die weiterschließenden Ereignisse, die sich am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts vollzogen. Bis dahin war die Kunst die natürliche Begleiterin des Lebens. Man umgab sich mit schönen Dingen, weil man ohne sie nicht sein konnte. Auf den Klopf der jungen bürgerlichen Kultur ward daneben die Kunst nur als loses Ornament geliebt. Man pflegte sie, doch nicht aus ästhetischem Bedürfnis, nur weil sie außerästhetischen Zwecken diente. Nach all den Dingen, die früher die Bildhauer geschaffen — frei erfundenen Statuen, Brunnen, Grabmäler, Gebrauchs- und Schmuckgegenstände fürs Haus — war also keine Nachfrage mehr. Plastik und Denkmalplastik wurden gleichbedeutend, da nur Denkmäler nicht "freivolem Luxus", sondern "hohen, großen Gedanken" dienten.

Die ersten waren wenigstens von einem Hauch der Begeisterung durchzittert. Sie feierten die Ideen der Freiheitskriege. Ihr Pathos war echt.

Doch ach, wie bald war es mit dieser Begeisterung vorbei. Wie bald ging die Vaterlandsliebe in ein Weben vor Fürstenthronen, der Heroentum in ein Breitstreiten ge-

Stettin	897	2647
Köslin	700	2127
Stralsund	560	1512
Breslau	1286	3417
Oppeln	595	2908
Liegnitz	714	2562
Magdeburg	681	1965
Merseburg	779	2378
Erfurt	1763	1573
Münster	659	1806
Minden	836	1828

Westdeutschland und gliedert sich in Ortsverbände. Der Ortsverband für Rheinhessen hat seinen Sitz in Mainz". Er operiert auch mit den bekannten Solawechseln (zu 300 M), welche schon so viel Unheil angerichtet haben. Das Stimmrecht wird nach dem Durchschnitt der Lohnzahlung berechnet. Der kleine Meister, welcher nur 3000 M Lohn bezahlt, erhält eine Stimme, wer über 50 000 und mehr Mark im Jahre bezahlt, erhält sechs Stimmen. Der kleine Meister kann also jederzeit vom großen Majorität werden. Überhaupt scheinen, dem Statutenwurfe nach, die Mitglieder nur da zu sein, ihren Jahresbeitrag zu bezahlen, das andere besorgt alles die Vorstandshaft. Deren Besorglichkeit geht sogar so weit, daß dem Mitglied die bekannte Herrschaft im Hause abgenommen wird. Nach § 9 vergeben sie sich aller Rechte der freien Vereinbarung mit den Arbeitern, das besorgt in Bausch und Bogen nach dem bekannten Schema die Vorstandshaft allein. Mit den eigenen Arbeiten wird den Mitgliedern gnädigst erlaubt, selbst zu unterhandeln, aber nur so weit, als es die Vorstandshaft gestattet (§ 9, Abs. 4). Begreuer kann man doch wahrhaftig den bedauernswerten Herren, die auf diesen Leim gehen, nicht machen. Die "D. Maleragt," bemerkt auch sehr treffend, es scheine der ganze Verband eigentlich nur den uneingespannen Zweck zu haben, gewissen Personen eine Einflussphäre und ein anständiges Gehalt zu garantieren. Diese Personen werden dann durch ihre heiterisch Gebahren schon dafür sorgen, daß sie immer zu thun haben und sie selbst immer unentbehrlicher werden. Wir zweifeln garnicht daran, daß sich Dumme finden, die diesem Verband beitreten, selbstverständlich ist denen nicht zu helfen, unsere dortigen Kollegen werden derweilen getrost dem weiteren Verlauf entgegensehen.

Cottbus. (Situationsbericht.) Wir geben hierdurch den Kollegen einen Überblick, wie es bei uns in der Niedersachsen steht, wo die Filiale Cottbus lange Jahre hindurch als die einzige Verbindung des Verbandes sich hat durchkämpfen müssen. Hoffentlich erhalten wir durch die Gründung der Filialen Betschau und Guben in Zukunft etwas Erleichterung. Die Arbeitszeit betrug hier früher 11—12 auch 13—14 Stunden pro Tag, welche wir jetzt schon auf 10½ Stunden durch die Organisation herabgelehnt haben. Es wurde zwar wiederholt von Seiten der Meister versucht, dieses zu durchbrechen, aber durch die stete Überwachung der Bevölkerung verhindert. Der Lohn beträgt jetzt für Gehilfen 30—38 M pro Stunde, für Aussteiger 25—33 M, für Überstunden, sowie an Sonn- und Feiertagen 5 M Zusätzlich. Hoffentlich erringen wir im nächsten Jahre die 10stündige Arbeitszeit. Der Stand der Filiale kann bis jetzt immer noch als gut bezeichnet werden, da von ca. 65 am Orte Beschäftigten 42 organisiert sind. Leider läßt auch in Cottbus der Versammlungsbefehl immer noch zu wünschen übrig, trotz Anregung des Vorstandes durch Abhaltung von Vorträgen über Kranken-, Invaliden- und Arbeiterversicherung usw. Die Kollegen glauben auch hier ihre Schuldigkeit zu thun, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, welches dank der Haftaufsicht jetzt regelmäßig zu nennen ist. Was die Arbeitsverhältnisse betrifft, so müssen wir leider berichten, daß bereits über die Hälfte der hier Beschäftigten schon seit Oktober arbeitslos ist und noch jede Woche Entlassungen bringt. Hoffentlich werden dadurch auch die Indifferenzen erkennen, daß es an der Zeit ist, sich uns anzuschließen, um unsere Lohnverhältnisse im Sommer derartig zu gestalten, daß wir im Winter nicht mehr am Hungertuch nagen müssen. Durch die seitherige Dusche werden sie niemals etwas erreichen können, so wenig wie es durch Versprechen noch lange kein Brod gibt. Nun einiges über die Tätigkeit und Agitation der Verwaltung. Der Mitgliederbestand betrug im Januar 1901: 28, im Januar 1901: 48. Eingetreten sind in diesem Jahre 28, aus anderen Filialen zugereist 10, abgereist 34, sodaß ein Mitgliederbestand von 52 vorhanden ist, davon 6 Kollegen in Senftenberg. Hieraus ist wohl zu ersehen, welche Agitationstätigkeit von Seiten des Bevollmächtigten resp. der Verwaltung entfaltet wurde. Wenn auch die meisten aufgenommenen Mitglieder der Filiale wieder durch Abreise verloren gehen und ältere durch Arbeitsverhältnisse der Filiale entzogen werden, so hoffen wir doch, daß wir uns immer tüchtige Vorstandsmitglieder erhalten, dann kann es nicht ausbleiben, daß wir unsere Forderungen auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Siege bringen werden.

Bergesack. (Situationsbericht.) Seit Gründung der Zahlstelle Bergesack sind über zwei Jahre vergangen. Durch die unermüdliche Tätigkeit einzelner Kollegen konnte hier am 30. Juni eine Filiale gegründet werden; denn trotzdem sich die in Bergesack arbeitenden Kollegen zurückhielten, schlossen sich die Kollegen in Leatum, Blumenthal und anderen Unterwerorten der Filiale an, namentlich aber waren es die Kollegen von der Bremer Werft "Vulcan", die fast alle der Vereinigung beitragen, so daß jetzt unsere Mitgliederzahl annähernd 50 beträgt. Begründete Rücksicht, die Filiale halten zu können, ist vorhanden, da namentlich die Kollegen von der Werft den festen Stammbildung, obwohl gerade dort noch die traurigsten Verhältnisse herrschen. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10½ Stunden erhalten die Kollegen einen Anfangslohn von 30—40 M, dafür müssen viele im Qualem der Benzinklampen in den unteren Schiffsräumen oft wochenlang arbeiten und haben nicht einmal Gelegenheit, Mittags Gesicht und Hände zu reinigen. Der gewöhnliche Lohn für Gehilfen bei Meistern beträgt 40 M; es wird aber auch noch 35 M bezahlt. Bei mehreren Meistern existiert noch die Unsits, diesen Stundenlohn vom Oktober an um 5 M zu reduzieren, auch die Arbeitszeit ist sehr verschieden, durchschnittlich wird 10 Stunden gearbeitet. Es war auch die höchste Zeit, daß sich die Kollegen in Bergesack und Umgegend fester zusammengeschlossen, da nur durch Einigkeit die Lage der Gehilfen verbessert werden kann. In nächster Zeit wird deshalb in solch verlotterten Zustände Wandel geschafft werden müssen. Schon der letzte Bremer Streit hatte mehrere Herren in Angst und Schrecken versetzt und es mußten schon einige Meister Lohnherhöhungen vornehmen, wiewohl es ihnen so recht schwer ging. Auch sonst harren noch gar manche interne Angelegenheiten ihrer Entledigung. Zu bedauern ist nur, daß hier kein Gewerbege richt vorhanden, obwohl fast 3000 Arbeiter allein auf der Werft arbeiten. Eines guten Besuches ersfreuen sich unsere Versammlungen nicht, hauptsächlich liegt es aber daran, daß unsere Kollegen zu weit auseinander wohnen; als jedoch am 21. Oktober unser Stiftungsfest gefeiert wurde, da waren alle Mann an Bord. Die letzten noch fernstehenden Kollegen heranziehen und dann mit Eifer an den inneren Aufbau der Filiale heranzugehen, wird vorläufig unsere allerwichtigste Aufgabe sein.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Durch künstliche Scheerereien wird den Gewerkschaften fortwährend das Leben schwer gemacht, während die Vereine der übrigen Stände und Klassen verschont bleiben. In Sachsen wissen die organisierten Arbeiter ein Lieb davon zu singen, wie die Polizei ihnen die Abschaltung von Versammlungen durch Auslegung des Begriffes der "posti-

tischen" Angelegenheiten und durch die Handhabung über die Vorschriften hinsichtlich der minderjährigen erschweren. In Bayern hat man kaum das Vereinsgesetz abgeändert, so daß auch den Frauen gestattet ist, in Organisationen ihre Berufssinteressen zu wahren, so kommt auch schon in Nürnberg die Polizei herbei und erlässt in einem bestimmten Falle, daß dies keine Berufssinteressen wären, sondern "politischer" Angelegenheiten. Selbst die Gerichtsbarkeit in ein und derselben Frage hat bald so, bald so, wie's trefft. Einmal ist eine Gewerkschaft politisch, dann wieder nicht; einmal ist sie eine "Versicherungsanstalt", ein anderes Mal wieder nicht. In Erfurt-Vohringen wissen die organisierten Arbeiter überhaupt nicht, woran sie eigentlich sind, da man einfach durch Anwendung älterer französischer Verordnungen den § 152 der Gewerbeordnung, der bekanntlich alle Koalitionsverbote bindunglos aufhebt, bei Seite schieben kann. Bei Veranstaltungen von Stiftungsfesten etc. werden in manchen Orten fast unglaubliche Schaurizitäten den Gewerkschaften in den Weg gelegt. Hier darf keine "Kasse" stattfinden, dort verbietet man ganz einfach das Vergnügen, hier kann es mit Damen abgehalten werden, dort hält man das für staatsgefährlich, da nur "Mitglieder" zugelassen werden dürfen. Ähnlich verhält es sich bei Festzügen. Wenn Hurrah-patrioten und sonstige Gesellschaften Versammlungen abhalten, so können sie tagen bis anderen Morgen, Arbeiterversammlungen dagegen müssen vielfach um 10 Uhr enden, auch ist stellenweise mit Beginn der Versammlung das Verabreichen von Getränken verboten und streng nach das Auge des Gesetzes, daß ja kein Glas Bier eingeschmissigt wird. Seiner Zeit gab Rosenthaler zu § 27 der Gewerbeordnung die Erklärung ab, daß Dergenje, der "geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen Auskünfte" ertheilt, nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung falle, trotzdem schüttete diese Erklärung die Arbeiterselbstfürsorge in Beiträgen und Hera nicht vor polizeilichen und gerichtlichen Bestrafungen, wegen unerlaubten gewerbmäßigen Betriebs der Rätherheilung." Die Frage, ob die Gewerkschaften Verpflichtungen an sich haben, ist schon vor Jahren gerichtlich verneint worden, trotzdem taucht dieselbe mit einem Male wieder auf. In Braunschweig sind die Gewerkschaften von den Behörden für Versicherungsanstalten erlaubt und ausgesordnet worden, ihre Statuten dem Staatsministerium zur Genehmigung einzurichten. Bei den Fabrikarbeitern sind man damit an, wandte sich dann den Verarbeitern zu und widmete jetzt die behördliche Aufmerksamkeit den Metallarbeitern. So haben neuerdings auch die Filialen des Metallarbeiterbundes in Helmstedt und Schöningen die bewußte Aufsichtserhaltung erhalten. Die Gewerkschaften haben sich an die Forderung bisher nicht gelehrt und ihre Tätigkeit ruhig fortgesetzt. So viel bisher bekannt, ist nur die Verwaltung der Stadt Braunschweig so weit gegangen, die betreffenden Filialen aufzulösen und die Bücher und Gelde zu beschlagnahmen.

Der Braunschweiger "Vollstreuk" erhebt nun gegenüber diesen Aktionen den Vorwurf der Ungehoblichkeit und beginnt denselben ausführlich. Bei der Durchbearbeitung des Entwurfs zu dem neu geschaffenen Versicherungsgesetz im November vorigen Jahres erklärte im Reichstag der Kommissar des Bundesrates, Grüner, ausdrücklich, daß die Gewerkschaften nicht unter das Versicherungsgesetz fallen sollten. Über noch mehr: Der Reichstag fügte dem § 1 der Versicherungsgesetze ausdrücklich folgenden Passus an:

"Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personen-Vereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen."

Dieser Zusatz wurde auch vom Bundesrat sanktioniert, ist also Gesetz geworden.

Zu den Statuten der in Braunschweig von den polizeilichen Maßnahmen betroffenen Gewerkschaften ist nun überall ausgesprochen, daß den Mitgliedern ein Rechtsschutz auf die Unterstellung nicht zusteht. Die Rechtslage ist dennoch eine völlig klare, jeden Zerithum ausschließende. Das Vorgehen der Behörden ist unter diesen Umständen um so verwunderlicher, als es sich nicht um Mithverständnisse untergeordneter Verwaltungsorgane handeln kann, denn das Vorgehen der Behörden ist ein systematisches und die Aktion hat überall fast zur selben Zeit begonnen; zweifellos folgen die Polizeiverwaltungen einer Anregung von oben. — Das braunschweigische Staatsministerium wird gut thun, den Urheber des ungesehlichen Vorgehens gegen die Gewerkschaften aufzufindig zu machen und ihm zu befehlen, daß Gewerkschaften keine "Versicherungsanstalten" sind, daß sie lediglich den vereinsgelehrten Bestimmungen, nicht dem Versicherungsgesetz unterliegen.

Und so geht das fort. Glaubte man in Braunschweig, daß die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten in M.-Gladbach politisch seien. Doch sprach das M.-Gladbacher Schöffengericht die Angeklagten frei, da es nicht erwiesen sei, daß der Verein, der die Wahrung wirtschaftlicher Interessen bezwecke, ein politischer sei. Wenn auch der § 616 des B. G. und die Gewerberichtswahlen als Gegenstände erörtert worden seien, die auf's Engste das wirtschaftliche Interesse berührten, so sei darum noch nicht zu schließen, daß der Verein bezwecke, politische Gegenstände zu erörtern. Ebenso wenig sei anzunehmen, daß die in der Anklage erwähnten öffentlichen Versammlungen, in denen tatsächlich politische Gegenstände erörtert wurden, zur Förderung der Interessen der genannten Filiale abgehalten wurden. — Gegen dieses Urteil legte der Amtsgericht Berufung ein, doch hatte er damit keiner Erfolg. Die Strafkammer zu Düsseldorf verworf die vom Amtsgericht eingeklagte Berufung mit der selben Begründung.

Die Redaktion der "Sozialen Praxis" schreibt zwar, nachdem sie die Unterlassungsfürden der Regierungen aufgezählt und die Praktiken der unteren amtlichen Organe geschildert, daß das Gefühl für Gerechtigkeit, diese "Zentralsonne des menschlichen Lebens", in Deutschland noch eine Macht sei. Und doch unsere Regierungen es hieran gegen die Klasse der Lohnarbeiter noch so oft fehlen lassen, daß sie ihre Schulden und damit machen sie sich selbst in ihrer Artlichkeit für alle jene Härtete und Misshandlung, die auch dem Staat nur Schaden bringen. Dem Bericht auf die Gewaltpolitik durch völlige Gewährung der Gleichberechtigung der Arbeiter fehle über noch immer der Entschluß. Ein offenes Bekennnis der leitenden Staatsmänner, im Reich und in den Einzelstaaten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter gesichert und ausgebaut werden müsse, wäre wahrhaft eine That der Sozialreform!

Nun, die organisierte Arbeiterschaft wird sich keinen optimistischen Täuschungen hingeben; denn lange wird es wohl nicht dauern und in einem andern Falle wird in der gleichen Angelegenheit wieder anders entschieden werden.

Diese künstlich herausbeschworene Rechtsunsicherheit kann natürlich nicht dazu beitragen, die Gewerkschaften in ihrer ruhenden Tätigkeit zu fördern, so lange in Preußen

Deutschland noch der bekannte Satz Gültigkeit hat: "Wenn zwei das Gleiche thun, ist es nicht das Gleiche". In Berlin tagte am 20. November eine Delegiertenkonferenz des Zentralverbandes der Zimmerer, um zum Vertragshalt in mit den Arbeitgebern in Stellung zu nehmen, da dies laut Vereinbarung im November getroffen muß, um für das kommende Jahr Entscheidungen zu treffen. Es wurde beschlossen, für eine Verlängerung des Vertrages einzutreten und die Vertreter der Arbeitnehmerkommission beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Die Delegiertenkonferenz der Gewerkschaftsärzte als berechigte Vertreter der Arbeiterschaft erkannte die Strafkammer in Wiesbaden in einem Beschuß über ein Bekämpfungsverfahren an; denn "die Gewerkschaftsärzte seien gesetzlich erlaubte Organisationen, welche dazu bestimmt seien, die Interessen der Mitglieder der Gewerkschaften wahrzunehmen".

Die Altonaer Angestelltengesellschaft in Hamburg hat nun ihren Abschluß gefunden, wie er vorzusehen war. Das Bemühen der am 18. Oktober gewählten Kommission, eine Einigung zwischen dem Zentralverband der Maurer und der "Freien Vereinigung" herzustellen, hatte keinen Erfolg. Scheiterte an den schamlosen Forderungen dieser Sonderorganisation. Die Kommission kam deshalb zu der Überzeugung, daß der Beweggrund der Altonaer Maurer zu ihrem die gesammelte Arbeiterschaft schädigenden Treiben nichts anderes als persönliche Eigenschaften ist und mußte um so schärfer deren jedes edlen Motives entbehrend — Handlungsweise verurtheilen. Unter diesen Umständen konnte die Kommission zu seinem anderen Resultat gelangen, als den Parteidividen in Hamburg zu empfehlen, den Ausschluß aus den Parteiorganisationen zu vollziehen.

Zur Regelung des staatlichen Submissionswesens in Hamburg war ein Ausschuss eingesetzt worden, der neue Vorschläge ausarbeiten. Darin kommt nun folgende Erklärung vor: "Im Falle eines ausbrechenden Streits in dem betreffenden Gewerbe, dem der Unternehmer angehört oder einer über die Arbeitsräume bzw. Arbeitsplätze desselben verhängten Sperre ist die Lieferungszeit dementsprechend zu verlängern." Dieser Vorschlag läßt erkennen, daß die Hamburger Gemeindevertretung gesonnen ist, in Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter ohne jede Prüfung zunächst für die Unternehmer Partei zu ergreifen und event. selbst bei Streits, die durch die selbst herbeigeführt sind, die Stellung der Unternehmer zu verbessern. Diese Degradierung der Bauarbeiter Hamburgs zu Gemeindebürgern zweiter Klasse muß bei sämtlichen Bauarbeitern die größte Entrüstung hervorrufen, da man doch erwarten muß, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter genau so respektiert wird, wie das der Unternehmer.

Den Maulkorb möchte das Zentrum seinen bisher so gebüldigen Schüllingen auch in der Zollfrage gar zu gern umhängen. Aber die christlichen Gewerkschaften, die erst so flüssig der Polspalte folgen geneigt schienen, werden immer rebellischer. Alle Geschwichtungsversuche der offiziellen Führer, die natürlich den offiziellen Zentrumsstandpunkt vertreten, sind im Stande, die wachsende Mißstimmung der katholischen Arbeiter zu unterdrücken. Außerdem charakteristisch war in der Beziehung die Sitzung, die der Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften am 16. d. M. in Köln abhielt. Vergangens suchten die Herren Schiffer, Brust, Stegerwald u. a. den christlichen Arbeitern klar zu machen, daß wie es in dem Antrage des Ausschusses heißt, "die Frage der landwirtschaftlichen Schuhzölle keine Frage sei, die unter die besonderen Erwerbs- und Standesinteressen der Industriearbeiter falle". Die Arbeiter glaubten es nur einmal nicht, daß die Zollfrage sie in ihren Gewerkschaften nichts angehe. Ein Kölner christlicher Arbeitersührer Namens Döring erklärte unumwunden, daß wenn man im Sinne des Zollschutzantrages beschließe, er sich dem Beschuß nicht unterwerfen würde. Die Sitzung, die eigentlich dazu bestimmt war, die zollgegnerischen katholischen Arbeiter zur Konsolidation zu bringen, ging aus wie das Hornberger Schießen. Konsolidat schließt der Bericht des führenden Zentrumsorgans, der "Kölnischen Volksztg.":

Zahlreiche Neuber nahmen thils für thils gegen die Beschlüsse des Ausschusses Stellung. Aus den Ausführungen war leider nicht zu entnehmen, daß es schon in der nächsten Zeit zu einer Einigung kommen wird.

Nun sind die demagogischen Führer ganz aus dem Häuschen über das Verhalten der Quertreiber und Ständer innerhalb der christlichen Gewerkschaften und die Disziplinlosigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes". Ausgezeichnet scheint übrigens auch das Flugblatt gegen die Zoll erhöhung zu wirken, das die antikirchlichen katholischen Arbeiter am Rhein massenhaft verbreiten. Die "Westdeutsche Arbeiterztg.", ein Organ der katholischen Arbeiter, nimmt in zuerst erregter Weise zu diesem Flugblatt Stellung. Sie schreibt mit Bezug darauf, daß die gehässige Antigetreidezollagitation einzelner christlichen Gewerkschaften wie Dnamit in den christlichen Gewerkschaften zu wirken scheine". Den christlichen Gewerkschaften scheint demnach zum Theil klar zu werden, was es mit einer solchen "Neutralität" auf sich hat, durch welche sie zum Maßhalten verurtheilt werden, während thnen in rücksichtslosester Weise von den eigenen Freunden, den Zentrumsgratziern, die notwendigsten Nahrungsmittel verhettet werden. Dagegen kann nur ganze Arbeit helfen: Sämtliche Pfarrprediger von der "ausgleichenden Gerechtigkeit" zum Teufel zu sagen!

Die Arbeitslosigkeit hat in Berlin einen erstaunlichen Umfang angenommen. Der Statistiker Dr. D. Richter vom Berliner statistischen Amt hat mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisationen eine Enquête über Arbeitslosigkeit unternommen, welche ergab, daß am 1. November d. J. 93 000 Menschen thils ganz ohne Arbeit, thils nur wenige Stunden zu ernehrigen Löhnen befähigt seien. Von den Arbeitslosen waren 72 116 männliche und 20 884 weibliche Personen. Am schwiersten laste die Arbeitslosigkeit auf der Bau- und Metallarbeiterbranche. Hier waren 40 760 Unbeschäftigte. Dann folgt die Holzarbeiterbranche, wie Tischler, Zimmerleute, Klavierarbeiter usw. mit 18 763. Die Konfektionsarbeiter zählten 8690 Arbeitslose, 4020 Kleidleute und 780 Comptoiristinnen liegen auf der Straße. Das Buchdruckergewerbe partizipiert mit 5072 Personen. Die übrigen 13 000 Menschen rekrutieren sich aus dem Stande der Gelegenheitsarbeiter, dann aus dem Berufe der Gastwirthschaftsleute, Barbiers, Uhrmacher, Bäder, Schlächter und anderen. Nach dem Vorwärts wird die wirkliche Arbeitslosenziffer auf 50 000 geschätzt.

Fachgewerbliches.

Neue Holz- und Marmormalereien von Weiershausen, Inhaber und Leiter der Fachschule für Holz und Marmor-Malerei in Hamburg. Beim Erscheinen der ersten Serie dieses epochemachenden Werkes im

Frühjahr 1900 gaben wir bekannt, daß die zweite Serie „Neue Marmormalereien“ bald folgen werde. Die überaus großen technischen Schwierigkeiten jedoch, welche in diesem Werke zu überwinden waren, verzögerten die Herausgabe. Nun liegt das neue Werk in Gr. Folio, 12 farbigen Tafeln und 24 Seiten Text mit Abbildungen vor uns und wird gleich der ersten Serie für unsere Kollegen ein ausgezeichnete führen sein, durch Selbstunterricht ohne weiteren Schulbesuch die Marmormalerei nach der vom Herausgeber erfundene Originallmethode gründlich zu erlernen. Von den uns bekannten Marmor-Vorlagenwerken nimmt das neu erschienene von Weiershausen unstrittig den ersten Rang ein. Die auf das Äußerste der Natur abgelauschten Originale sind in ihrer vorzülichen Technik durch schön gelungenen Dreifarbendruck wiedergegeben und stellt jede Tafel ein kleines Kunstwerk dar. Bemerkenswert ist noch, daß die „Erklärungstafeln“ in kurzer prägnanter Weise über die Behandlung und Färbung der einzelnen Marmorarten Aufschluß geben. Wir sind gewiß, daß der Verfasser mit der Herausgabe dieses Werkes von bleibendem Werthe einen glücklichen Griff getan hat und wünschen ihm dazu das beste Resultat. Der Preis des Marmorwerkes allein beträgt in Mappe 22 Mk., beide Serien zusammen 40 Mk.. Das Lehrerfahren in der von Herrn Weiershausen geleiteten Malerschule entspricht genau dem seines Werks. Wie nicht anders zu erwarten, erfreut sich dies Institut eines ständigen Zuspruches.

Literatur.

Spruchmagazin. 2300 der schönsten, originellsten und sinnlichsten Wandbilder und Inschriften für Dekorationsmaler, Architekten, Baumeister und verw. Gewerbe, Fotiz., Restaurations- und Hausbesitzer, Handwerker, Vereine, Fahnen- und Porzellanfabriken. Gefämmelt von Wilhelm Krämer. Dritte bedeutend vermehrte Auflage. 21 Tafeln Ostal. 3.50 Mk. Speisen erschienen im Verlage von Bösel & Göttel in Leipzig. — Gar oft kommen unsere Berufskollegen in die Lage, in Wohnhäusern, öffentlichen Lokalen usw. passende Stunsprüche und Reime anzubringen und da ist dann guter Rat thuer. Da füllt das Werck eine empfindliche Lücke aus und es wird nicht schwer fallen, aus dem reichen Inhalt mit leichter Mühe Passendes zu finden. Interessenten können wir das Spruchmagazin nur empfehlen.

Von der Kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefosialismus (Dresden, Verlag Norden & Comp.) ist uns eben die Nr. 19 des 1. Jahrganges zugegangen. Die Kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4919 a, 4. Nachtrag).

Berichtigung. In Bezug auf den Artikel in Nr. 45 „Ein Rückblick“ wird von Kollegen Späler-Nürnberg II festgestellt, daß bei der Gründung der Filiale II nicht 44, sondern nur 5 Kollegen organisiert waren; es wäre ja auch sonst die Neugründung unterblieben. Am Schluß des dritten Quartals seien von 28 Mitgliedern 23 neu eingetreten, dazu kamen im viersten Quartal 1894 weitere 15 Neuaufnahmen, keine Nebenstellen. Weiter sei bemerkt, daß im April 1895 61 zahlende Mitglieder vorhanden waren. Durch den Streit gingen 25 Mitglieder verloren. Erst im Frühjahr 1900 erreichte die Filiale mit 124 Mitgliedern den höchsten Stand. Es ist also auch nicht richtig, daß die Gründung der Filiale II einen Einfluß auf den Streit gehabt habe, sondern eher umgekehrt.

Mit dieser Nichtigstellung fallen dann jedenfalls auch die Folgerungen fort, die vielleicht der eine oder andere uneingeweihte Kollege, der den Artikel gelesen, an die „Lösung“ der angeblichen „44“ Kollegen gefußt hat.

In Bielefeld wird die Meisterunterstützung ausgezahlt beim Kollegen H. Niedere, Bach Nr. 3.

Briefkasten.

C. K. r., Potsdam. Die Expedition findet jeden Mittwoch Nachmittag statt. Es müssen also spätestens Freitag der laufenden Woche die Bettungen an Ort und Stelle sein, seien es Pakete oder Rollen. Mögen die Kollegen in Zukunft, wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, sich beschwerdefähig an die Post wenden und zu diesem Zwecke den Abgangsstempel vorzeigen.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Ergänzungswahl in der Filiale Colberg wird hierdurch bestätigt.

Der heutigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“ liegt ein Zirkular bei, welches für die mit dem Vorstande korrespondirenden Verwaltungsmitglieder bestimmt ist. Wir ersuchen die Zeitungsempfänger, dieses an den Bevollmächtigten auszuhändigen.

Mit toll. Gruß

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 25. November gingen bei der Hauptposte ein: Oldenburg M. 5.— Halle 100.— Stettin 150.— Bchn. 10135 1.95, Bchn. 10361 2.05, Neustadt Orla 2.85. Buschüsse wurden abgesandt: Delmenhorst M. 58.40, Dresden (Aglit.-Kom.) 20.— Lürrach 17.40, Erfurt (Aglit.-Kom.) 30.— Nürnberg (Aglit.-Kom.) 35.— H. Wentler, Kassier.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Filiale Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 17. bis 23. November 1901.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Steinmeier-Braunschweig M. 400.—, Geiger-Stuttgart 100.—, Mühlung-Dessau 30.—.

Buschuk an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Hellmuth-Düsseldorf M. 150.—, Klausmann-Daggersheim 50.—, Winkler-Heidelberg 50.—, Brandt-Durlach 50.—, Faatz-Harburg 50.—, König-Heilbronn 50.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 14967, S. Mundel in Schmiedeisen in Schleiden 12.90; Buchn. 17126, O. Salow in Friedland i. Medz. 12.90; Buchn. 9284, C. Grießen in Sehndorf 12.90; Buchn. 9719, S. Kleindorf in Kirchhain in Hessen 12.90.

H. O. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57,

→ Anzeigen. ←

Filiale Stettin.

(Zahlstelle Grabow.)

Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr,

Mitgliederversammlung

im Restaurant Klar, Langestra. 11.

Da die Dezember-Versammlung in Stettin ausfällt, so ersuchen wir die Mitglieder Stettins, an dieser Versammlung zahlreich teilzunehmen.

M. 1.95] Der Vorstand.

Vereinigung der Maler etc. Berlin, Charlottenburg und Rixdorf.

Dienstag, 10. Dezember, Abends 8 Uhr,

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshause“, Engel-Ufer 15.

Tagesordnung: Die Weitwiegung für unseren Beruf. Referent: Herr Dr. G. Badel.

M. 1.80] Das Agitationskomitee für Berlin und Brandenburg.

Suche gegen hohe Provision einen tüchtigen Reisenden für Rheinland und Westfalen. Maler bevorzugt.

August Vogler,
Essen (Ruhr) Schablonenfabrik.

Versandthaus
in allen Malerartikeln, Farben und Lacke.
Man verlange Preisliste!
Allen Bestellungen von 20 M an lege ich ein Dewaldswert, 24 Blatt in feiner moderner Ausführung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.
G. Job, Nürnberg, Lehelgasse 13.

Winterarbeit!
Lohnenden Nebenverdienst durch Kreidezeichnungen (Porträts in 3 Stunden) nur, wenn Sie mir das Original photographisch auf Beichenvapier vergrößern lassen. Bruno Oehner, Maler und Photograph, Elrich a. Harz.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: **Neu!**
Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „**Neue Holzmalereien**“, nur Mk. 20.—
II. Serie: „**Neue Marmormalereien**“, nur Mk. 22.—
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
M. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. 1. Preis. Progr. fr. Dir. Eisner.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fälscher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu bezahlen von

Aug. Duttemeyer, Maler, München,

Stiftstraße 11, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ' 0.

All Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie. Illust. Preis-Cardinal gratis u. frank.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Plastondränen, Zeichnungen, Schablonen etc.

MALERSCHULE für Holz- und Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre) von **A. Pritschau**, Hammelburg (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 1. November 1901 bis 15. Februar 1902. Prospekt gratis.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“
Vereinszimmer für 40 Personen.

Medaillen. **Schule** I. Preise.

für Dekorations-, Holz- und Marmormaler.
Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prospekt kostenl. durch
Carl Nordmann, Hamburg-Eimsb.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

Liefert seit 22 Jahren für Tausende
Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

♦♦ Verlag sozialistischer Bilder. ♦♦
Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Ersuche den Maler Alois Hille um seine
Adresse wegen wichtiger Mitteilungen
R. Kaiser, Dortmund, Münsterstr. 104. [90].

Die Filialen werden dringend ersucht, den Aufenthaltsort des Kollegen Ernst Gräf an den Unterzeichneten einzusenden. G. war zuletzt in Arbeit in der Waggonfabrik in Kastatt und wohnte in Raumthal.

O. Wunsch, Durlach,
Querstraße 7, II.

Nachruf!

Am 23. November starb nach langem schwerem Leid unser treuer Kollege

August Englert

im Alter von 84 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 2.10] Filiale Heidelberg.

Nachruf!

Um 22. November verschied nach 1½-jähriger Krankheit, aber trotzdem bis 21. November als Kassier und Arbeitsnachweissührer ratslos thätig, plötzlich unser treuer Kollege

Julius Bormann

Ein glänzendes Vorbild allen jüngeren Kollegen.

Ehre seinem Andenken!

M. 2.40] Filiale Braunschweig.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Hohenstein kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M. durch die Post bezogen 1.20 M. Anzeigen kostet die Beigabe Petersons Petitzelle oder deren Raum 30 M., Vereinsanzeige 15 M. die Spaltzelle. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7506 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 47 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentler, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg.

Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedensstraße 4.

MALERSCHULE zu HAMBURG
V. WILH. SCHÖTZE
PROSP. GRATIS
nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN